

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	02.06.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-12	Vorlage Nr.	1-0310/23/12-082

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	12.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Stadtrat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurden der Brennholzpreis und die Brennholzkonditionen für 2023 wie folgt beschlossen:

- Laub-Hartholz: 68 €/fm - wobei bis zu 30 % Weichlaubhölzer/Nadelholz akzeptiert werden müssen
- Reine Nadelholzlose: 50 €/fm
- Abgabe in Losen zu 7 fm
- max. Abgabe je Einzelhaushalt: 14 fm (ca. 20 rm)
- die o.a. Preise sind Bruttopreise
- Selbstwerbung ausnahmsweise nur an zuverlässige und sachkundige Kunden durch den Revierleiter

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: